

// UNSER EXPERTENTEAM

für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht



Matthias Merz
Partner der AWB Tax
GmbH, Geschäftsführer
der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-
AKADEMIE
GmbH
// Münster

„Unternehmen, die gelistete Güter exportieren, müssen einen Ausführungsverantwortlichen als Mitglied der Geschäftsleitung persönlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle benennen. Diese Person ist insbesondere für die Aufsicht und Organisation der Exportkontrolle verantwortlich. Je nach Rechtsform des Unternehmens muss sie Mitglied des Vorstands, der Geschäftsführung oder ein vertretungsberechtigter Gesellschafter sein. Dieses Amt kann nicht delegiert werden. Damit ist Exportkontrolle Chefsache!“

„Die Ursachen für Verstöße gegen das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht liegen häufig in der hohen Regeldichte bei komplexen Sachverhalten, was zu Fehlern führt. Hinzu kommen mangelhafte oder lückenhafte, mitunter sogar fehlende Compliance-Strukturen. Unzureichend geschultes Personal ist sicherlich auch ein nicht zu unterschätzender Faktor für Verstöße.“



Antje Klötzer-Assion
Rechtsanwältin
Kanzlei Klötzer-Assion
// Frankfurt

„Mit CBAM und den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette müssen im Außenhandel tätige Unternehmen zunehmend ökologische, soziale und Governance-Kriterien berücksichtigen und erfüllen. Das geht nicht nur mit bürokratischen Erfordernissen einher, sondern setzt häufig auch inhaltlich ein Umdenken voraus. Die Organisation der unternehmensinternen Trade Compliance muss diesen Entwicklungen Rechnung tragen.“



Dr. Lothar Harings
Rechtsanwalt und
Partner
GvW Graf von
Westphalen
// Hamburg

„Exportkontrolle gewinnt im Allgemeinen und im Besonderen in der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung. Die Exportkontrolle sollte in der Unternehmensorganisation und im Risikomanagement fest verankert sein. Leider ist dies in der Praxis nicht immer der Fall und die Verantwortlichen erleben nicht selten böse Überraschungen in Form von Bußgeldern und/oder Reputationsverlust.“



Jochen Kuck
Syndikusrechtsanwalt
Forschungszentrum
Jülich GmbH
// Jülich

// BEISPIELE AUS DER PRAXIS



HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

Praxisbeispiel 1

In einem Unternehmen findet eine Außenwirtschaftsprüfung statt. Das Hauptzollamt stellt fest, dass das Unternehmen in der Vergangenheit diverse falsche Zollanmeldungen abgegeben hat. Zum einen waren die Zolllarifnummern nicht korrekt, zum anderen wurden falsche oder fehlerhafte Unterlagencodierungen verwendet. Die Folge: Es wird ein Bußgeldverfahren gegen das Unternehmen als Ausführer und nach § 130 OWiG gegen den Geschäftsführer eingeleitet.

Im Rahmen seiner Prüfung kommt der Zoll zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen seinen Aufsichts- und Organisationspflichten gegenüber der eigenen Zollabteilung nicht ausreichend nachgekommen ist und die Verstöße dadurch verursacht wurden.

Praxisbeispiel 2

Ein Exportunternehmen hat in den letzten Monaten auf Anweisung der Geschäftsleitung das Russlandgeschäft wegen des Embargos eingestellt, da die Waren in den Güterlisten des Russland-Embargos erfasst und damit verboten sind. Nun kommen Anfragen aus anderen Ländern, die vermuten lassen, dass die eingestellten Russlandlieferungen nun über Drittländer beschafft werden sollen.

In der falschen Annahme, dass dann kein direkter Bezug zu Russland besteht oder erkennbar ist, veranlasst die Geschäftsführung die Lieferungen und hält es aufgrund der Geschäftsdetails für durchaus möglich, dass die Lieferungen anschließend weiter nach Russland gehen.

Hier liegt eine Straftat vor; auch die Umgehung und Verschleierung von scheinbar nicht embargorelevanten Geschäften stellt einen Embargoverstoß dar, der nach den Vorschriften des AWG als Straftat zu werten ist, die der verantwortlichen Person angelastet wird.

// TEILNAHMEGEBÜHR JE FACHTAGUNG

- je 890,00 Euro (zzgl. 19% USt.)

Darin enthalten:

- umfangreiche Schulungsunterlagen
- Erfrischungsgetränke und Pausenverpflegung
- Mittagessen
- AWA Zertifikat
- Get-together

// IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Kristina Brüffer
kristina.brueffer@awa-seminare.de
T +49.251.83 275 41
F +49.251.83 275 61

// MEHR ERFAHREN UND ANMELDEN



BESUCHEN SIE UNS
www.awa-seminare.com

// ZOLLCAST

ZollCast

IHR PODCAST FÜR ZOLL
UND AUSSENWIRTSCHAFT

Ihr Podcast für Zoll
und Außenwirtschaftsrecht

Mit Haftungsfragen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht beschäftigt sich auch eine Folge des „ZollCast“, dem Podcast der HZA Hamburger Zollakademie und der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE zu außenwirtschaftlichen Themen.



JETZT REINHÖREN



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

Königsstraße 46 T +49.251.83 275 60 www.awa-seminare.com
48143 Münster F +49.251.83 275 61 info@awa-seminare.de

Kooperationspartner

Ein Unternehmen der Beck-Gruppe

Zertifiziert durch



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



// FACHTAGUNGEN ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

Persönliche Haftung von
Geschäftsführern und Vorständen
Sanktionen vermeiden für Unternehmensjuristen

// ALLES, WAS SIE ÜBER DIE PERSÖNLICHE HAFTUNG DER MANAGEMENTEBENE WISSEN SOLLTEN



Die AWA bereichert ihr Programm um ein weiteres Format im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, das sich ausschließlich an Führungskräfte richtet:

- Fachtagung Haftung der Unternehmensleitung im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
14.11.2024 in Köln
- Fachtagung Zoll- und Außenwirtschaftsrecht für Syndikusanwälte und Unternehmensjuristen
11.12.2024 in Frankfurt



Melden Sie sich einfach über unsere Website für eine oder beide Veranstaltungen an oder schreiben Sie eine E-Mail an kristina.brueffer@awa-seminare.de.

// HOCHKARÄTIGES REFERENTENTEAM – AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Antworten auf spannende Fragen rund um die persönliche Haftung von Geschäftsführern und Vorständen liefert Ihnen ein renommiertes Referententeam an zwei Terminen. **Matthias Merz** und **Dr. Lothar Harings** sind **bekannte Größen** im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie im Exportkontrollrecht. Darüber hinaus berichten ein **Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof**, **Rechtsanwältin Antje Klötzer-Assion** und **Syndikusanwalt Jochen Kuck** vom Forschungszentrum Jülich aus der Praxis und geben wertvolle Tipps, wie Sie Ihr Unternehmen mit den richtigen Compliance-Maßnahmen gegen Verstöße im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht wappnen können.

// FACHTAGUNG HAFTUNG DER UNTERNEHMENSLEITUNG IM ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT



Erkennen und Vermeiden der persönlichen Haftung von Geschäftsführern und Vorständen

31 WANN UND WO?

14.11.2024 von 9 bis 17 Uhr
MOTORWORLD Köln Rheinland auf dem Gelände des historischen Flughafens am Butzweilerhof
<https://tinyurl.com/yc7v7fzr>



IHR NUTZEN

Sie kennen Ihre Pflichten, die die deutsche Zollverwaltung, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und andere Behörden Ihnen als Führungskraft auferlegen. Dazu gehören nicht nur die notwendigen Compliance-Maßnahmen vor dem Hintergrund der zoll- und exportkontrollrechtlichen Prozesse in Ihrem Unternehmen, sondern auch das Wissen um Ihre persönliche Verantwortung und Haftung in diesem Bereich.

ZIELGRUPPE

Die Fachtagung richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Geschäftsführung, Vorstände und Syndikusanwälte bzw. Compliance Officer, die persönlich für die Umsetzung und Einhaltung der zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften im Unternehmen bzw. Konzern verantwortlich sind.

// GET-TOGETHER

START: 17.30 UHR



Abendessen, Networking und exklusive Führung durch die Motorworld Köln

Ein solches Get-together haben Sie bestimmt noch nicht erlebt! Bevor es am Anreisetag zum gemeinsamen Abendessen und Networking geht, erhalten die Teilnehmenden der Fachkonferenz eine exklusive Führung durch die „Motorworld“. Von Oldtimern, Youngtimern, Raritäten, modernen Luxusautos bis hin zu Motorrädern gibt es viel zu entdecken!



// FACHTAGUNG ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT FÜR SYNDIKUSANWÄLTE UND UNTERNEHMENSJURISTEN



Erkennen und Umsetzen gesetzlicher Vorgaben für Unternehmen und Management sowie Vermeidung von Sanktionen

31 WANN UND WO?

11.12.2024 von 9 bis 17 Uhr
Flemings Selection Hotel
Frankfurt-City
<https://tinyurl.com/4e4m49ks>



IHR NUTZEN

Sie können das interne Compliance-Programm im Unternehmen anhand Ihres neuen Wissens ideal bewerten. Erfüllt es die Anforderungen, die an ein professionelles internes Kontrollprogramm im Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht gestellt werden oder muss nachgebessert werden? Darüber hinaus sind Sie auf mögliche behördliche Prüfungen seitens des Zolls und des BAFA vorbereitet und wissen, wie Sie auf Sanktionsvorwürfe reagieren sollten. Außerdem gehen Sie mit aktuellem Grundlagenwissen zum Zollrecht für Ein- und Ausfuhr sowie zu ausgewählten Genehmigungsregeln im Bereich der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern, militärischen Gütern und Chemikalien nach Hause.

ZIELGRUPPE

Die Fachtagung richtet sich ausschließlich an Syndikusanwälte, Unternehmensjuristen und Compliance Officer, die für die rechtliche Beratung von Unternehmen und Unternehmensverantwortlichen, einschließlich zu Fragen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts im Unternehmen oder Konzern, verantwortlich sind.

// GET-TOGETHER

START: 18.00 UHR



Ihr Get-together über den Dächern „Mainhattans“

Beste Aussichten bestehen auch für Ihr Get-together am Anreisetag der Veranstaltung mitten in der Frankfurter Innenstadt. Wir laden Sie ein ins Occhio d'Oro, ein elegantes Rooftop-Restaurant mit Bar im Flemings Selection Hotel. Bei kulinarischen Köstlichkeiten erwarten Sie anregende Gespräche mit interessanten Gästen.

